

geschriebener Actenstücke, wie fleißig Herzog Georg gewesen. In der 1508 erlassenen Hofordnung regelte er genau den Amtskreis der Hofbediensteten und Angestellten. Insbesondere setzte er auch fest, der Kanzler habe mit den Räten zu arbeiten und dürfe nichts ausgehen lassen, bevor es in den Rath gebracht worden sei. Viel Sorge und Verdruß bereitete ihm der jüngere Bruder. Dieser war der Spielball seiner Gemahlin, der intelligenten und energischen, aber jähornigen und hochmüthigen Katharina von Mecklenburg. Das Paar weitesterte in Verschwendung und hatte von einem geordneten Haushalte und von Sparsamkeit keinen Begriff. Erhielt Heinrich eine namhafte Summe, so ließ er etwa ganz ungeheure und schon deßhalb unnütze Kanonen gießen, welche Lucas Cranach mit obscönen Bildern und scheußlichen Fragen zierte. Unaufhörlich wurde Georg aus Freiberg um Hilfe angegangen, und da diese mit der Zeit in wohlverdiente Vorwürfe überging, sang Katharina immer lauter ihr Leiblieb von der ungleichen Theilung und wandte in dieser Stimmung sich dem Luthertum zu. Georgs erstes Zusammentreffen mit Luther fand noch vor dem Ablassstreite statt. Da er immer gute Prediger in seiner Hofkirche hören wollte, so schickte ihm Staupis auf Jacobi 1517 Luther als Festprediger. Dieser verbreitete sich mit großer Wärme über die Gewisheit der Seligkeit durch Ergreifung des Verdienstes Christi. Dem Herzog gefiel die Predigt sehr übel; er meinte, die Lehre vom alleinigmachenden Glauben sei schriftwidrig und verderblich und könne das Volk nur sicher und rußlos machen. Trotzdem war er im Allgemeinen gegen Luther nicht eingenommen; auch ihm, wie den Besten seiner Zeit, gefielen dessen erste Schriften, sowie das Auftreten wider den Ablass. Gerade Herzog Georg betrieb mit einer wahren Leidenschaftlichkeit das Zustandekommen der Leipziger Disputation. Gegen diese erklärte sich die theologische Facultät, weil die Zeit eine zu aufgeregte sei, ebenso der Kanzler der Universität, der Bischof von Merseburg, weil der Papst solche Disputation nicht wolle und die Lehre vom Ablass einer solchen gar nicht bedürfe. Allein der Herzog blieb fest. Hinter der Weigerung der Theologen argwohnte er Feigheit, denn eine hervorragende Kraft war nicht unter ihnen, und der Humanist Rosellanus, der bei Hofe Alles galt, hatte nicht veräuimt, seine theologischen Collegen als müßige, unwissende und intolerante Leute darzustellen. Georg trug demnach dem Kanzler auf, der theologischen Facultät die Zulassung der Disputation zwischen Et und Karlstadt zu befehlen, falls der Papst dieselbe nicht öffentlich verbiete. Am letzten Tage des Jahres 1518 ertheilte er die Erlaubniß. Plötzlich trat Luther auf mit der Erklärung, Karlstadt vertreten zu wollen. Am 19. Februar erklärte ihm die Universität Leipzig, er habe ihre Erlaubniß zur Disputation nicht und möge zurücktreten; an demselben Tage aber richtete Luther ein demüthiges Bittschreiben um Zulassung zur Dis-

putation an Georg und erlangte dieselbe. So hat gerade durch den besten Katholiken unter den deutschen Fürsten das Eingreifen der weltlichen Gewalt in rein kirchliche Angelegenheiten seinen Anfang genommen. Am 27. Juni 1519 begann die Disputation in der kostbar geschmückten großen Hofstube des Herzogs. Diefem entfuhr ob der Heußerung Luthers, nicht alle vom Konstanz Concil verurtheilten Sätze des Hus seien unchristlich, der laute Ausruf: „Das walt die Sucht!“ Als erörtert worden war, ob der Primat eine göttliche oder bloß weltliche Einrichtung sei, da nahm der Herzog vor der Tafel die Disputanten bei der Hand und sagte: „Ihr Herren Doctores, ob aus göttlichem oder menschlichem Recht, so ist und bleibt der Papp doch Papp.“ In einer Privatunterredung verhiess Luther dem Herzog, gegen die böhmischen Sectirer zu schreiben, hat aber bekanntlich sein Wort schlecht genug eingelöst. Am 15. Juli schloß die Disputation mit dem Erfolge, nur die Aufregung gesteigert und Luthers Persönlichkeit wichtiger gemacht zu haben. Fortan waren Herzog Georg und der Reformator geschiedene Leute. Ersterer bot in Wort, Schrift und That Alles auf, um dem namenlosen Elend einer Kirchenspaltung vorzubeugen; hätte man seine Rathschläge befolgt, wäre insbesondere der Kaiser so energisch aufgetreten, wie er leider erst 1546 gegen die Schmalkalddener auftrat, so wäre das deutsche Reich höchst wahrscheinlich im Glauben einig geblieben. Bei aller Entschiedenheit war und blieb Herzog Georg unparteiisch und leidenschaftslos wie kein Zweiter. Dieß bewies er schon auf dem Wormser Reichstag. Demselben überreichte er eine besondere Beschwerdeschrift über kirchliche Mißbräuche in zwölf Punkten, worin er sehr ernst über das Unwesen der Annaten, Dispensen, Commenden, sowie über die Vervielfältigung der Ablässe klagte. Gleich allen Bessergesinnten war er der Ueberzeugung, das größte Seelenverderbniß erwache aus dem von Geistlichen herrührenden Aergernisse, eine Reform sei nothwendig und am besten durch ein allgemeines Concil zu erreichen. Gegen den Vorschlag, Luther das sichere Geleit für die Rückreise zu versagen, erklärten sich der Kaiser und der Kurfürst, am entschiedensten jedoch der Herzog von Sachsen; dieser betonte, solcher Wortbruch verstoße gegen die alte deutsche Redlichkeit und sei eine Schande für die deutschen Fürsten, zumal auf dem ersten Reichstage des Kaisers. Wie lästerlich dagegen Luther bei jeder Gelegenheit über den „Rehabeam“ oder das „Schwein“ in Dresden hergefallen, ist bekannt genug. Er schrieb unter Anderm schon im März 1522: „Fahren die Fürsten fort, auf jenes dumme Hirn des Herzogs Georg zu hören, so befürchte ich sehr, es stehe ein Aufruhr bevor, welcher in ganz Deutschland Fürsten und Magistrate vernichten und zugleich den ganzen Clerus mit einwickeln wird.“ Die Entschiedenheit, womit Georg beim Nürnberger Reichsregiment gegen Luther auftrat und das Treiben eines